

PRESSEMITTEILUNG

Versichert bei der Wahlhilfe –
was Sie über Ihren gesetzlichen Unfallversicherungsschutz wissen
sollten...

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV OL) informiert über gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Oldenburg, 22.01.2025

Am 23. Februar 2025 ist Bundestagswahl. Auch Bürgerinnen und Bürger aus Oldenburg und umzu helfen ehrenamtlich beim Durchführen der Wahlen. Was viele nicht wissen: Kommt es bei der ehrenamtlichen Tätigkeit, auf dem Weg dorthin oder nach Hause zu einem Unfall, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dieser geht über den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz hinaus.

Ansprechpartner für alle ehrenamtlich Wahlhelfenden im gesamten Oldenburger Land* – von Ahlhorn bis Zetel – ist der GUV OL.

Versichert sind zum Beispiel folgende Tätigkeiten der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer:

- die Teilnahme an Schulungen, bei denen Informationen zur Erfüllung der ehrenamtlichen Tätigkeit vermittelt werden,
- die Tätigkeiten am jeweiligen Wahltag wie zum Beispiel Öffnung und Schließung des Wahllokals, Ausgabe der Stimmzettel, Überprüfung der Wahlberechtigung, Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels, Auszählung der Stimmzettel,
- die Vor- und Nachbereitung der Wahl wie Vorbesprechungen oder Aufräumen im Wahllokal
- die mit den Wahlhilfe-Tätigkeiten verbundenen unmittelbaren Hin- und Rückwege.

Der Unfallversicherungsschutz ist für ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer kostenfrei. Übernommen werden die Kosten für Heilbehandlung, Rehabilitation und – wenn nötig – auch für eine Rente. Die Beiträge werden von den Kommunen oder Ländern getragen.

„Unfälle vor, bei oder nach der Wahlhilfe, insbesondere mit schweren Verletzungen, kommen selten vor. Dennoch ereignen sie sich wie zum Beispiel nach der letzten Bundestagswahl: Nach Verlassen des Wahllokals wurde der Wahlhelfende im Landkreis Ammerland durch ein zu schnell fahrendes Fahrzeug erfasst und erlitt eine Beinfraktur, die zu einer temporären Minderung der Erwerbsfähigkeit führte. Dank der guten medizinischen Versorgung sind keine bleibenden Schäden zurückgeblieben“, so Henning Wolff, Leiter des Fachbereichs Rehabilitation & Entschädigung und stellvertretender Geschäftsführer des GUV OL.

Wenn ein Unfall passiert, sollte sich die betroffene Person bei der ausrichtenden Stadt- bzw. Kommunalverwaltung, für die sie tätig geworden ist, melden und beim GUV OL eine Unfallanzeige einreichen. Formular und Infoblatt sind unter der [Rubrik „Service“](#) auf der Website des Verbandes zu finden.

Kontakt:

Johanna Verse, Öffentlichkeitsarbeit,
GUV OL, Tel. 0441 77909 37,
Mobil: 0170 – 7828356,
E-Mail: johanna.verse@guv-oldenburg.de
www.guv-oldenburg.de

*der GUV OL ist zuständig für die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta, Wesermarsch und die Städte Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven